

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 802 beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2007 vom 07.11.2006.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2007:

**Schmutzwassergebühren**

- Vollanschlussgebühr	4,13 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,19 Euro/m <sup>3</sup>
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,07 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,43 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 78,00 Euro/Abfuhr	0,94 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 78,00 Euro/Abfuhr	1,19 Euro/m <sup>3</sup>

**Niederschlagswassergebühren  
für abflusswirksame Flächen**

- bis 50 m <sup>2</sup>	35,64 Euro,
- von 51 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	95,40 Euro,
- von 101 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	145,92 Euro,
- von 151 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	201,60 Euro,
- von 201 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	256,92 Euro,
- von 251 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup>	314,76 Euro,
- von 301 m <sup>2</sup> bis 350 m <sup>2</sup>	379,12 Euro,
- von 351 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup>	427,20 Euro,
- von 401 m <sup>2</sup> bis 450 m <sup>2</sup>	485,76 Euro,
- von 451 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup>	544,92 Euro,
- über 500 m <sup>2</sup>	1,14 Euro/m <sup>2</sup> .

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührenerkalkulation 2004 in Höhe von 110.764,05 Euro wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt.
5. Der Überschuss der Gebührenkalkulation 2005 in Höhe von 265.527,08 Euro wird je zur Hälfte zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulationen 2007 und 2008 eingestellt.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigelegten 7. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhrsatzung vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.